

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 119/2020
--	------------------------

Betreff:

Kommunale Pflegeplanung 2020

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Anne Middendorf, Lena Wiedemann	28.05.2020
Kreisausschuss Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	05.06.2020

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Pflegeplanung 2020 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Erläuterungen:

Nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) ist der Kreis Warendorf für die Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur entsprechend der örtlichen Bedarfe zuständig und verpflichtet, alle zwei Jahre eine örtliche Pflegeplanung aufzustellen. Die kommunale Pflegeplanung 2020 setzt die regelmäßige Pflegeberichterstattung des Kreises Warendorf fort.

Grundlage dieser Planung sind neben der Bevölkerungsstatistik und -prognose zum 31.12.2018 insbesondere die Daten der Pflegestatistik 2017 zum Stichtag 31.12.2017. Dabei handelt es sich um die erste Pflegestatistik, die auf der Grundlage der Pflegegrade 1 bis 5 erstellt wurde.

Auf der Basis dieser Daten erfolgt die Bewertung der Pflegeinfrastruktur im Kreis Warendorf. Die in allen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf in 2019 durchgeführten Netzwerktreffen gaben zudem wichtige Hinweise, die sich auch in den Handlungsempfehlungen (Seite 88 bis 92) widerspiegeln.

Erstmalig wird in der vorliegenden Planung die Bevölkerungsentwicklung für die jeweiligen Städte und Gemeinden dargestellt (Seite 94 bis 157).

Die Ergebnisse der Netzwerktreffen sowie die Bewertung der örtlichen Pflegeinfrastruktur und der daraus entwickelten Handlungsempfehlungen wurden mit den Städten und Gemeinden abgestimmt (§ 7 Abs. 3 APG NRW).

Die Beteiligung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege nach § 8 Abs. 2 NR. 1 erfolgte in der Sitzung am 12.05.2020.

Anlagen:
Entwurf Kommunale Pflegeplanung 2020

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat